

| Gremium                        | Datum      | Status           | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------------|------------|------------------|-----------------------|
| Technischer Betriebsaus-schuss | 13.02.2020 | Vorberatung      | nicht öffentlich      |
| Gemeinderat                    | 27.02.2020 | Beschlussfassung | öffentlich            |

|  |                   |
|--|-------------------|
| <b>Kämmerei</b><br><br>Bearbeiter: Fischer, Jürgen<br>Aktenzeichen: 020.06 | Datum: 14.02.2020 |
|--|-------------------|

**Betreff:** ***Betriebssatzung für den Eigenbetrieb  
Breitbandversorgung***

**Anlagen:** Vgl. Sitzungsvorlage 428/20

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Breitbandver-sorgung wie vorgelegt

## **Begründung:**

Abweichend zu den übrigen Eigenbetrieben der Stadt, war für die Breitbandversorgung bisher keine Betriebsleitung bestellt. Die Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Zur einheitlichen Handhabung soll die Betriebsleitung dem Leiter des Stadtbauamts (Technischer Betriebsleiter) und dem Stadtkämmerer (Kaufmännischer Betriebsleiter) übertragen werden. Darüber hinaus sind die Zuständigkeiten analog der Betriebsatzung der Stadtwerke angepasst und der Betriebszweck (§ 1 Abs. 1) um Satz 2 ergänzt worden.

Der Technische Betriebsausschuss hat die Angelegenheit am 13.02.2020 vorberaten und empfiehlt die Beschlussfassung, wie vorgeschlagen.